

Verbandsmitglieder:

- Gem. Sontheim BW
- Gem. Bächingen BY
- Gem. Medlingen BY



Vorlage: UB/013/2022

**Beschlussvorlage AV Untere
Brenz**

AZ:

I. Vorlage

Abwasserverband "Untere Brenz" am **20.09.2022** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 für den
Abwasserzweckverband „Untere Brenz“

III. Anlagen

Anlage 1 -1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan
Anlage 2 - Haushaltserlass Abwasserzweckverband
NHPL_2022

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

Planmäßig

Überplanmäßig

Außerplanmäßig

Deckungsvorschlag

Verpf.ermächtigung

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Sachkto/KTr/KSt

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 16.05.2022 verabschiedet und von der Kommunalaufsicht mit Erlass vom 08.07.2022 genehmigt.

Das Investitionsprogramm sieht im laufenden Jahr die Erneuerung der Fernwirktechnik vor. Hierfür sind im Haushalt Mittel in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen. Die Kostenberechnung des Fachplaners ergab nun eine Erhöhung der Kosten um 160.000,00 € auf insgesamt 310.000,00 €. Die Kosten für die Erneuerung der Quecksilbermessungen und der RÜBs Bächingen in Höhe von 35.000,00 € werden von der Gemeinde Bächingen übernommen. Die Kosten für den Abwasserverband „Untere Brenz“ belaufen sich damit auf 275.000,00 € und sind um 125.000 € höher als geplant.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000,00 € im Jahr 2023 festgesetzt werden.

Die Haushaltssatzung sieht derzeit keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Einsparungen bei anderen Verpflichtungsermächtigungen sind daher nicht möglich. Die Erhöhung von Verpflichtungsermächtigungen erfordert den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Aufgrund der Höhergruppierungen der Klärwärter muss mit dem Stellenplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplans mit diesem Nachtragshaushaltsplan angepasst werden.

1. Ergebnishaushalt

Aufgrund der geplanten Höhergruppierung der beiden Klärwärter, der Schaffung der Stelle der technischen Geschäftsführung sowie der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung erhöht sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2022 um 11.900,00 € auf 485.500,00 €.

Durch die erhöhten Aufwendungen erhöht sich auch die Betriebskostenumlage. Diese erhöht sich um 11.900,00 € auf 475.480,00 €. Durch die Erhöhung der Betriebskostenumlage schließt der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von 0,00 € ab.

1.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge ändern sich wie folgt:

THH	Kostenstelle	Begründung	Änderung um (+/-) EUR
2	538010	Erhöhung der Betriebskostenumlage Sontheim	8.393,06
2	538020	Erhöhung der Betriebskostenumlage Bächingen	2002,78
2	538030	Erhöhung der Betriebskostenumlage Medlingen	1.504,16
			11.900,00

1.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen ändern sich wie folgt:

THH	Kostenstelle	Begründung	Änderung um (+/-) EUR
1	111001	Sitzungsgelder	900,00
2	538001	Personalaufwendungen Klärwärter und Geschäftsführung	9.800,00
2	538001	Versorgungsaufwendungen Klärwärter	1.200,00
			11.900,00

2. Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts bleibt unverändert bei 87.280,00 €.

Die Maßnahmen „Sandfang: Erneuerung Räumler“ und „Sandfang: Erneuerung Schaltschrank Räumler“ werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr realisiert. Hierfür waren 40.000,00 € + 20.000,00 € = 60.000,00 € eingeplant. Dadurch verringert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 60.000,00 € auf 150.000,00 €. Entsprechend verringert sich auch die Höhe der Kreditaufnahmen auf 150.000,00 €.

3. Investitionen

Für die Erneuerung der Fernwirktechnik wird für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000,00 festgesetzt.

Da die Maßnahmen „Sandfang: Erneuerung Räumler“ und „Sandfang: Erneuerung Schaltschrank Räumler“ im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr realisiert werden, werden diese in das Investitionsprogramm 2023 aufgenommen.

4. Schlussbetrachtung Ausblick

Durch die erhöhten ordentlichen Aufwendungen erhöht sich im Jahr 2022 auch die Betriebskostenumlage. Dadurch wird sichergestellt, dass der Ressourcenverbrauch exakt erwirtschaftet wird.

Die Investitionen der Folgejahre bewirken eine Erhöhung der jährlichen Abschreibung, welche sich wiederum auf die Höhe der Betriebskostenumlage im Finanzplanungszeitraum auswirken wird.

Aufgrund der erhöhten Kreditaufnahmen im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren steigen die Zins- und Tilgungszahlungen im Vergleich zum Jahr 2022 an. Dies wirkt sich auf die Zins- und Tilgungsumlage im Finanzplanungszeitraums aus.

Die Einzelnen Änderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und der fortgeschriebenen Finanzplanung für den Abwasserzweckverband „Untere Brenz“ wird wie in der Anlage 1 ausgeführt zugestimmt.